



Koordinierungsstellen für Psychiatrie Rheinland-Pfalz

Positionspapier 2: Adäquate, gemeindenahere Versorgung von Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten

**Beschlossen in Neustadt an der Weinstraße am
13. März 2012, Vorstellung in der Sitzung des
Landespsychiatriebeirates Rheinland-Pfalz,
Mainz 15. Mai 2012**



Inhalt

- Welche Personen sind gemeint?
- Verhaltensmerkmale / Versorgungsbausteine
- Fazit
- Zahlenmäßige Erhebung
- Vorteile gemeindenaher Versorgung
- Forderungen an den gemeindepsychiatrischen Verbund
- Leitsätze
- Verbindliche Kooperation
- Ziel und weitere Vorgehensweise
- Gemeinsame Vorgaben
- Gemeinsame Haltung



Welche Personen sind gemeint?

- Schwierige Patienten: beispielsweise häufig jüngere Menschen betroffen. Folgende Anhaltspunkte liegen dabei oft vor:
 - ❖ Schizophrenie
 - ❖ Persönlichkeitsstörung
 - ❖ Hirnorganische Störung
 - ❖ Substanzmissbrauch
 - ❖ Impulskontrollstörungen
 - ❖ machen einen sehr kleinen Teil der stationär Behandelten aus = **sehr kleine Gruppe**
- **aber: Keine Festlegung des Personenkreises anhand von statischen Merkmalen! Entscheidend ist die Gesamtsituation des psychisch kranken Menschen.**



Welche Personen sind gemeint?

- Personengruppen, die schwer zu versorgen sind
- Indikatoren:
 - ❖ Häufig ist die Versorgung nicht gemeindenah realisierbar
 - ❖ Dadurch überlange Verweildauern in Akutpsychiatrie, weil kein Platz gefunden wird

= alle Personen, bei denen das gemeindenahere Regelsystem die erforderliche Versorgung nicht bereithält



Verhaltensmerkmale ↔ Versorgungsbausteine

- Aggressivität, Unangepasstheit, Impulsivität
- Suizidalität
- Delinquenz und Konsum
- Manipulation und Belästigung
- Intensive Betreuung, auch 1:1 Betreuung 24 h
- Im Notfall: Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen: Fixierung, Isolierung, beschützende Unterbringung
- Umgang mit Fremdaggressivität, Suizidalität



Fazit

eine

- kleine, schwierige
- sogleich sozial stark ausgegrenzte
- in der Versorgung aufwändige

Teilgruppe chronisch psychisch kranker Menschen bleibt:

- unversorgt
- gemeindefern und damit schlecht versorgt
- fehlversorgt



Zahlenmäßige Erhebung

4 Zuständigkeitsbereiche: ca. 400.000 EW*

30 Personen, davon

- überwiegend Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis (18)
- 15 fremd- 8 eigenaggressiv
- 14 Minderbegabung oder geistige Behinderung
- Betreuung:
 - ❖ 6 1:1 Betreuung
 - ❖ 14 engmaschige Betreuung
 - ❖ 10 geschlossene Unterbringung

gemeindenah versorgt? ja: 16 nein: 14

(*in 05/2011 beispielhaft erhoben)



Vorteile gemeindenaher Versorgung

- kurze Wege zwischen allen Beteiligten im System
- das System hat die Entwicklung des Menschen vor Augen
- Schnelles Reagieren möglich
- Gemeinsame Steuerung möglich
- Anbindung an die Klinik ist gegeben
- Erhalt sozialer Bindungen ist möglich



Forderungen an den gemeindepsychiatrischen Verbund

§4 Abs 4 PsychKG sagt:

„Die Hilfen sollen nach Möglichkeit so geleistet werden, dass psychisch kranke Personen sie in Anspruch nehmen können, ohne ihren gewohnten Lebensbereich aufzugeben. Stationäre Hilfen sollen nur dann geleistet werden, wenn das Ziel der Hilfen nicht auf anderem Weg erreicht werden kann“



Forderungen an den gemeindepsychiatrischen Verbund

Der Begriff gemeindenah im Sinne des §4 Abs. 4 PsychKG muss für diesen Personenkreis eine erweiterte Auslegung wie folgt erfahren:

- mit dem Ziel des **Erhaltes sozialer Bindungen**
- eine über die Definition der regionalen Versorgungsregion hinausgehende **erweiterte Versorgungsregion**: über die kommunalen Grenzen, aber möglichst innerhalb von Rheinland-Pfalz
- **Versorgungsverpflichtung** im Sinne einer freiwilligen Verpflichtung im gemeindepsychiatrischen Verbund

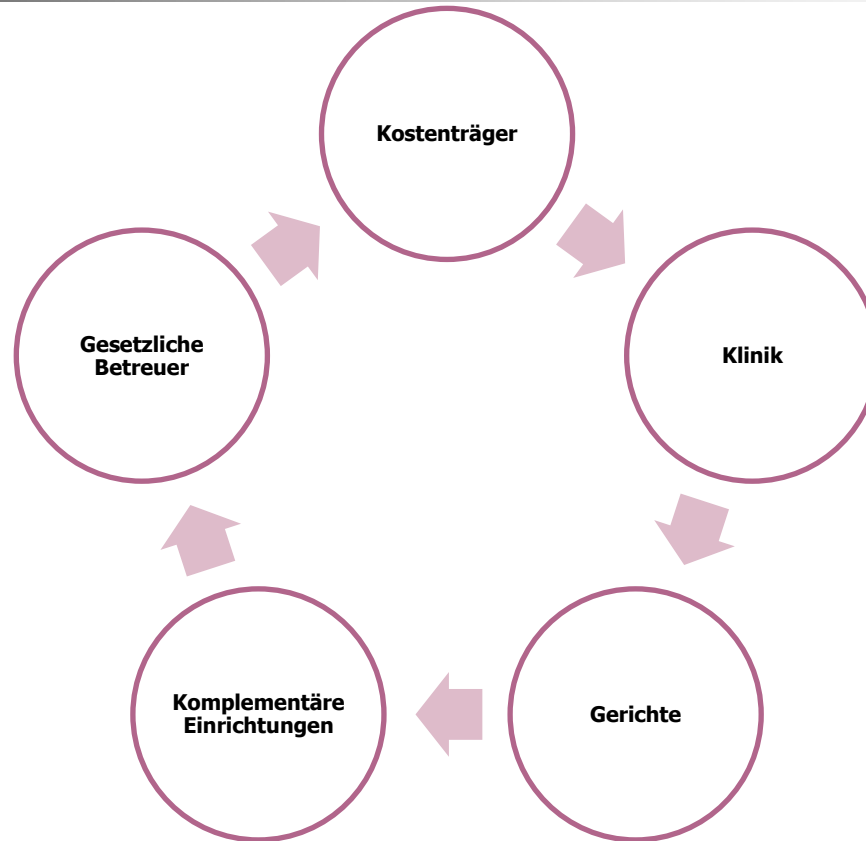


Leitsätze

Entwicklung einer Versorgungsstruktur im Sinne der in Rheinland-Pfalz angenommenen Leitsätze

individuell – personenzentriert - gemeindenah

Verbindliche Kooperation





Ziel und weitere Vorgehensweise

- Gemeinsame Positionierung der Psychiatriekoordinatoren Rheinland-Pfalz
- Kommunikation der gemeinsamen Inhalte an
 - MSAGD
 - Landespsychiatriebeirat
 - Landesverband der Psychiatrieerfahrenen
 - Landesverband der Angehörigen
- Erarbeitung kommunaler Vorschläge hinsichtlich der Entwicklung zu einer erweiterten Versorgungsregion für diesen Personenkreis



Gemeinsame Vorgaben

- Entwicklung von **flexiblen Lösungen vor Ort** (nicht statisch)
- Nach dem Normalitätsprinzip **in vorhandenen Einrichtungen**
- Mit erfahrenen Trägern, die innerhalb ihrer Einrichtung die **Durchlässigkeit ermöglichen:**
 - So kann gewährleistet werden, dass auf individuelle Bedürfnisse und Anforderungen der Betroffenen an eine adäquate Versorgung Rücksicht genommen werden kann.
 - Somit kann auch bei diesem Personenkreis den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen Rechnung getragen werden.



Gemeinsame Haltung

Es wird unstreitig ein Handlungsbedarf gesehen, um den Versorgungsanforderungen dieses Personenkreises adäquat gerecht werden zu können.